

Im Berliner freien Handel wurde das Gramm 0,900 Bruchsilber am 28. Februar 1923 (Lieferung an Groß-Aufkäufer in kleinen Mengen) mit etwa 325 \mathcal{M} bezahlt; 0,800 mit etwa 285 \mathcal{M} .

An der Hamburger Börse wurden notiert am 21. Februar 455 000 bis 470 000 \mathcal{M} ; am 22. 455 000 bis 460 000 am 23. 435 000 bis 440 000; am 26. 445 000 bis 450 000; am 27. 425 000 bis 430 000 \mathcal{M} .

Von der Reichsbank und den Postanstalten werden bis auf weiteres unverändert 1500 Papiermark für eine Silbermark bezahlt.

Der Konventionspreis der Silberwarenfabrikanten Deutschlands (Zwischenkurs) beträgt ab 26. Februar 449 000 \mathcal{M} für 1 kg 0,800; 471 450 \mathcal{M} für 1 kg 0,835; 516 350 \mathcal{M} für 1 kg 0,900; 538 800 \mathcal{M} für 1 kg 0,900 Silber. Verarbeitungskosten je kg 45 000 \mathcal{M} .

Gold. Von der Reichsbank und der Post werden bis auf weiteres unverändert 85 000 \mathcal{M} für ein Zwanzigmarkstück und 42 500 \mathcal{M} für ein Zehnmarkstück bezahlt.

Im Berliner freien Handel (Großhandel) wurden am 28. Februar gezahlt (ungefähre Preise) für 1 g Feingold (Scheidgut) 14 250 \mathcal{M} ; Bruchgold 0,900 12 000 \mathcal{M} ; 18-karätig 10 000 \mathcal{M} ; 14-karätig 7 400 \mathcal{M} ; 8-karätig 4 200 \mathcal{M} .

Zwanzigmarkstücke notierten am 28. Februar im Berliner freien Handel etwa 95 000 \mathcal{M} .

In London notierte 1 ou (31,1 g) am 22. Februar 87 sh 6 d. In der Schweiz wurden für 1 kg Feingold für Gehäusemacher am 20. Februar 3580 Fr., für 1 kg Feingold, gewalzt für Vergolder, 3630 Fr. bezahlt.

Platin. In Berlin wurden im freien Handel (Großhandel) für 1 g Platin am 28. Februar 56 000 bis 58 000 \mathcal{M} bezahlt. In London je ou (31,1 g) am 22. Februar 460 sh. In der Schweiz am 20. Februar 21,60 Fr.



Vereins-Nachrichten Personalien

Obermeistertagung im Ruhrgebiet

Bericht über die Tagung der Obermeister von Uhrmacher- und Goldschmiede-Zwangs-Innungen des besetzten Teiles des westfälischen Industriebezirks in Dortmund vom 15. Februar 1923. Auf Einladung der Innung Dortmund waren Vertreter der Innungen Bochum, Castrop, Gelsenkirchen, Wanne und Herne, sowie der Gesamtvorstand der Dortmunder Innung erschienen, um zu der augenblicklichen Lage des Gewerbes und den besonderen Verhältnissen infolge der Ruhrbesetzung Stellung zu nehmen. Verschiedene Innungen waren nicht vertreten, weil infolge Unterbindung des Verkehrs durch die Franzosen mehrere Eisenbahnlinien stillliegen.

1. Uhrmacher-Ruhrspende. Zur Linderung der Not und der Heilung der Schäden, die durch den feindlichen Einbruch in das Ruhrgebiet hervorgerufen sind, werden in ganz Deutschland Spenden gesammelt. Diese Spenden sind jedoch vor allem für die arme Bevölkerung, die Sozialrentner usw. bestimmt. Für notleidende Gewerbetreibende und insbesondere notleidende Kollegen ist jedoch eine Hilfe bisher nicht vorgesehen, obwohl für diese Kreise mindestens die gleiche Notwendigkeit eintreten kann. Mit Fug und Recht hatte deshalb Herr N. N. bereits vorher der Fachpresse die Anregung gegeben, eine besondere Sammlung von Spenden für das Uhrmachergewerbe der neubesetzten Gebiete einzuleiten. Die Volksgenossen des unbesetzten Deutschlands sollen wissen, daß zwar die Arbeiter und Beamten jede Arbeitsleistung für die Besetzung verweigern und hierfür vom Reiche geschützt und entschädigt werden, daß aber auch die Gewerbetreibenden sich im Abwehrkampf befinden, indem sie jegliche Warenabgabe an Ausländer verweigern, um nicht in den Ruf zu kommen, die Not der Besetzung geschäftlich auszunutzen und den Franzosen und Belgiern ihre Anwesenheit im Ruhrgebiet angenehm zu gestalten. Dies birgt für alle Gewerbetreibenden ernste Gefahren in sich, da die Besetzungsbehörden den Verkauf von Waren durch hohe Geldstrafen, Geschäftsschließungen und Ausweisungen erzwingen wollen. Deshalb müssen erhebliche Mittel zur Verfügung stehen, um in Notfällen den Kollegen sofort helfen zu können, sonst bricht die Einheitsfront des Widerstandes zusammen. Die Versammlung beschloß deshalb, folgenden Aufruf zu erlassen:

„Ruhrspende: Durch die Besetzung des rheinisch-westfälischen Industriebezirks ist bei den Uhrmacher- und Goldschmiede-Kollegen, hervorgerufen durch ihre Treue für das Deutschtum, eine große Not entstanden, die äußerst schwer ist und sich jeden Tag steigert. Wir rufen nun die Kollegen, Grossisten, Fabrikanten, Verbände und Vereinigungen auf, sich an einer „Uhrmacherruhrspende“ zu beteiligen. Die Spende soll geschädigten Kollegen, die wegen ihrer deutschen Gesinnung oder infolge der Besetzung in Not geraten oder gemäßregelt sind, erste,

sofortige und direkte Hilfe geben.“ Die Verwaltung hat die Uhrmacher- und Goldschmiede-Zwangs-Innung Dortmund-Hörde übernommen. Die Verteilung und Hilfe geschieht unter Aufsicht des am 15. Februar zu Dortmund gewählten Vertrauensmännerausschusses, bestehend aus den Herren N. N. und X. X. in Bochum; N. N. und X. X. in Herne; N. N. und X. X. in Gelsenkirchen; N. N. und X. X. in Schwerte; N. N. und X. X. in Dortmund, N. N. in Essen.

2. Die allgemeine Lage im Ruhrgebiet. Die Besetzung hat für das Ruhrgebiet schwere wirtschaftliche Störungen und allgemeine Leiden für die Bevölkerung zur Folge gehabt. Die außergewöhnlich in die Höhe geschnellten Warenpreise (insbesondere für Lebensmittel), der Mangel an laufender und hinreichender Ergänzung der Lebensmittelbestände haben eine allgemeine Nachfrage nach lebenswichtigen Gegenständen hervorgerufen; das Publikum kauft deshalb kaum die Erzeugnisse des Uhrmachergewerbes, wodurch ein erheblich fühlbarer Geschäftsstillstand eingetreten ist. Die einzige Kundschaft, die kaufen will, sind die Besatzungstruppen und ihre Angehörigen; an diese kann und darf jedoch aus den vorstehend angeführten Gründen nicht verkauft werden. In Gemeinschaft mit den übrigen Berufsständen wird die Verkaufsweigerung durchgeführt und nur der äußersten Gewalt gewichen werden. Der Austausch der Erfahrungen der einzelnen Orte zeigte, wie schwer die Verhältnisse in dieser Beziehung sind, und daß jeder Kollege mit persönlichem Takt die Abweisung der Ausländer vornehmen muß.

3. Der Entwurf eines Gesetzes über den Handel mit Edelmetallen wurde eingehend besprochen. Es wurde eine Eingabe an das Reichswirtschaftsministerium fertiggestellt, in dem folgende Abänderungsvorschläge gemacht wurden: a) Der Ankauf von Edelmetallen usw. aus Privathand ist zu konzessionieren. Der reguläre Handel mit neuer Ware darf nicht unter eine Konzessionspflicht fallen oder von einer besonderen Erlaubnis abhängig gemacht werden; b) die vorgesehene Sperrfrist ist, falls nicht anders angängig, auf höchstens 24 Stunden zu beschränken; c) vor Erteilung der Erlaubnis — der Konzession — sind die Fachinnungen oder -Verbände gutachtlich zu hören; den von diesem erstatteten Gutachten ist für diesen Zweck der Charakter einer amtlichen Äußerung beizumessen. In der Beschwerdeinstanz ist stets ein fachlicher Gutachter als Beisitzer zu bestellen. — Im übrigen unterstützen wir die Abänderungsvorschläge, die dem Reichswirtschaftsministerium durch die Freie Uhrmacher-Innung Berlin und die Freie Vereinigung gelehrter Uhrmacher Groß-Berlins eingereicht worden sind (vergl. Deutsche Uhrmacher-Zeitung, Jahrg. 1923, Nr. 7, S. 82 f.).

4. Die Preisgestaltung führte zu einer lebhaften Aussprache. Die Reparaturpreisliste des Zentralverbandes wird allgemein eingeführt, jedoch werden die Gläserpreise um etwa 25 % erhöht. Lebhaft geklagt wurde über die Preistaktik der Lieferantenverbände. Während in den letzten Wochen Zug um Zug mit dem Aufstieg der Auslandskurse die Multiplikatoren und Preise erhöht wurden, ist nach eingetretenem Rückgang der Kurse eine gleiche Anpassung der Multiplikatoren nicht erfolgt. Es muß erwartet werden, daß künftig den berechtigten Anforderungen des Kleinhandels und der Verbraucher entsprechend Rechnung getragen wird. — Mit dem Gelöbnis kollegialer Zusammenarbeit der Innungen des neubesetzten Gebiets und treuem Ausharren in den kommenden Schicksalstagen schloß die Obermeistertagung.

Provinzialverband Pommern

Bericht über die Vorstands-Sitzung vom 12. Februar. Der Vorstand beschloß, durch eine Eingabe an den Oberpräsidenten von Pommern eine Polizeiverordnung für die Provinz zu erbitten, nach welcher den wilden Goldankaufstellen die öffentliche Bekanntmachung von Geschäftsanzeigen verboten wird. Die ausführlich begründete Eingabe ist inzwischen überreicht. Es wurden die jüngsten Beschlüsse der Handwerkskammer Stettin erörtert, nach welchen in unseren Betrieben, wenn Gehilfen beschäftigt werden, im Höchsthalle drei Lehrlinge gehalten werden dürfen; sonst nur zwei, ferner die von uns schon bekanntgegebene Entschädigungspflicht der Meister für Beköstigung, deren nähere Festsetzung jeder Innung uneingeschränkt vorbehalten bleibt. Der vom Kassierer, Herrn Kollegen Bischoff, bekanntgegebene Fehlbetrag in der Verbandskasse wurde durch freiwillige Spenden einiger Anwesenden gedeckt; es wurde beschlossen, dem Verbandstag vierteljährliche Festsetzung der Beiträge zu empfehlen und 280 \mathcal{M} für das erste Vierteljahr zu erheben. Wegen örtlicher Schwierigkeiten scheidet Belgard als Tagungsort aus. Es wurde beschlossen, gemäß ergangener Einladung der Kolberger Kollegen unseren Verbandstag am Sonntag, dem 15. April, in Kolberg abzuhalten. Die vielen Anregungen und Belehrungen, die auf unseren Verbandstagen immer geboten wurden, wiegen die für den Besuch gebrachten Opfer reichlich auf, weshalb wir alle unsere werten Mitglieder dringend einladen. Ausstellende Firmen können sich zur Benutzung der reichlich vorhandenen Räume bei Herrn Uhrmachermeister Oskar Horn, Kolberg, Sattlerstr. 6, anmelden.

Der Vorstand.